

Richtlinien für Rekordkontrollen Fédération Internationale de Natation (FINA)



Im internationalen Schwimmsport ist die Durchführung einer Dopingkontrolle gemäß FINA-Regularien (*FINA Doping Control Rules DC 5.3.3.2*) Voraussetzung für die Anerkennung eines Weltrekordes. Rekordkontrollen durch die NADA sind bei folgenden Rekorden und Altersklassen erforderlich, sofern die Rekorde bei Wettkämpfen innerhalb Deutschlands stattfinden:

- Juniorinnenweltrekorde (Damen der Altersklassen 14 bis 17 Jahre)
- Juniorenweltrekorde (Herren der Altersklassen 15 bis 18 Jahre)
- Weltrekorde der Männer und Frauen

Bei Einstellung oder Verbesserung eines Staffellekords sind von allen Staffelteilnehmern Dopingproben zu nehmen.

Es ist dringend zu beachten, dass alle Urinproben auf erythropoeseestimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren analysiert werden müssen. Um die notwendige Analyse sicherzustellen, ist der Athlet angewiesen den DCO beim Ausfüllen des Dopingkontrollformulars darauf aufmerksam zu machen die **Rekordkontrolle sowie** den **Hinweis auf die EPO-Analyse im Bemerkungsfeld** einzutragen.

Rekordkontrollen werden ggf. zusätzlich zu den bereits bei einem Wettkampf festgelegten Dopingkontrollen durchgeführt. Es ist **Aufgabe des Athleten**, seinen Rekord beim Ausrichter bzw. der Wettkampfleitung unverzüglich anzuzeigen und dafür zu sorgen, dass er sich **innerhalb von 24 Stunden** einer **Dopingkontrolle** unterzieht. Hierzu kann der Athlet sich bei der Dopingkontrollstation vor Ort melden.

Sind während der Veranstaltung keine Dopingkontrollen vor Ort, muss der Athlet dennoch für eine Rekordkontrolle sorgen. Er ist verpflichtet, im Falle eines Rekordes unverzüglich die für diese Fälle eingerichtete Notfallnummer der im Namen der NADA tätigen Firma Global Quality Sports anzurufen:

Global Quality Sports GmbH
Notfallnummer: +49 711 4605715-15

Da es sich um eine automatische Weiterleitung zu mehreren Personen handelt, muss beim Anruf der Notrufnummer unbedingt solange der Freiton abgewartet werden bis der automatische Anrufbeantworter reagiert. Der Anrufende sollte unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter oder der Anrufbeantworter das Gespräch entgegennimmt, folgende Informationen bereithalten:

- Bezeichnung der Sportveranstaltung
- PLZ und Ort der Sportveranstaltung
- Name und Telefonnummer des für die Dopingkontrollen verantwortlichen Ansprechpartners der Sportveranstaltung (falls vorhanden)
- Name, Geschlecht und Nationalität des/der zu kontrollierenden Athlet(in)
- Telefonnummer des/der zu kontrollierenden Athlet(in) unter der sie/er innerhalb der nächsten 24h erreichbar ist.
- Angaben zum Aufenthaltsort des/der zu kontrollierenden Athlet(in) innerhalb der nächsten 24h

Stand: 22. Januar 2016